Opferausweis Innen

Es wird hiemit bescheinigt, daß bei Fr.
Liselotte Albin
geboren am 28.11.1920 in Wien
wohnhaft in Wien 19.
Weinberggasse 38/8
zufolge § 1, Abs. (2), lit. ~~a~~, ~~b~~, ~~c~~, ~~d~~, e,*) beziehungsweise Abs. (3) und Abs. (4) die Voraussetzungen des § 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183 (Opferfürsorgegesetz), zutreffen, ~~X~~, ~~X~~,*) somit als Opfer*), ~~Hinterbliebene(r) eines Opfers*)~~ der politischen Verfolgung im Sinne dieses Bundesgesetzes zu behandeln ist.

Ausstellungsdatum: 23. OKT. 1963

Für den Landeshauptmann

Dieser Opferausweis ist zufolge § 4, Abs. (4), dieses Gesetzes für alle mit der Zuerkennung und Durchführung von Begünstigungen dieses Gesetzes befaßten Stellen bindend.

MAGISTRATSABTEILUNG 12 WIEN

Das ist die Innenansicht meines Opferausweises. Ich habe ihn erst spät beantragt .

Ein Bekannter der Familie, der Anwalt Dr. Weidenfeld, hat ihn mir besorgt, denn ich habe gar nicht gewußt, dass es so etwas wie einen Opferausweis gibt. Durch diesen Ausweis habe ich einige Vergünstigungen.

Ich kam im August 1947 mit meinem späteren Ehemann Hans nach Wien zurück. Wir kamen direkt aus Shanghai, und ich kann sagen, dass die Fahrt bei G´tt nicht angenehm war. I

ch habe gewusst, dass es hier Antisemitismus gibt, weil es ihn immer gegeben hat. Aber es gibt ihn überall, ich weiß zwar nicht warum, aber es gibt ihn bestimmt überall.

Ich würde nicht sagen, dass es Heimatgefühl war, weswegen ich zurückgekommen bin, es war irgendwie auch die deutsche Sprache.